

Hardnak von Vogelsang zum 70. Geburtstag.

Kammerherr HARDNAK V. VOGELSAANG auf Hovedissen bei Bielefeld feierte am 11. Februar 1933 in vollster geistiger und körperlicher Frische seinen siebenzigsten Geburtstag. Als altberühmtem Pflanzenzüchter und als altem Mitglied der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft seien ihm hier die herzlichsten Glückwünsche dargebracht. Sein Lebenslauf ist reich an Arbeit und Erfolgen.

Er wurde 1863 in Neu-Gutendorf (Mecklenburg) geboren und widmete sich in seiner Jugend zunächst der Offizierslaufbahn. Mit 23 Jahren heiratete er SOPHIE V. BORRIES-Eckendorf und schied bald danach aus der Offizierslaufbahn aus, um sich der Landwirtschaft zu widmen. Als sein Schwiegervater WILH. V. BORRIES 1890 starb, übernahm er die Gesamtleitung der Bewirtschaftung der v. BORRIES'schen Begüterung für seinen damals noch minderjährigen Schwager in Eckendorf.

Die Züchtung der Eckendorfer Futterrunkelrübe war damals schon lange im Gange. Da aber für diese, zwar sehr ertrag-, aber wenig gehaltreichen Eckendorfer Runkelzuchten durch andere Sorten, die mehr Trockensubstanz und Zucker enthielten, eine merkbare Konkurrenz entstanden war, stellte VOGELSAANG schon 1893 die Eckendorfer Runkelzucht insofern um, als er das erste Ausleselaboratorium für Runkelrübenzucht in Deutschland einrichtete, in welchem die Mutterrüben auf Trockensubstanz und Zucker untersucht wurden, um den Gehalt der Eckendorfer Runkeln, möglichst ohne viel Einbuße an Wurzelsertrag, zu heben.

Im weiteren Verlauf seiner Züchterarbeit nahm VOGELSAANG die Zucht von Wintergerste auf Grundlage der Mammutwintergerste, des Winterweizens mit einer Dickkopfpflicht und der Ackerbohne auf, die alle den Eckendorfer Namen trugen und wie bekannt, auf dem Saatmarkte bald Erfolg und guten Absatz fanden. So hatte Herr v. VOGELSAANG eine natürliche Begabung und züchterischen Blick bewiesen, die aber zugleich vom ernsten Studium der einschlägigen Fachliteratur unterstützt wurden. Auch wußte Herr v. VOGELSAANG sich stets tüchtige junge Wissenschaftler als Hilfe für seine Arbeit heranzuziehen, so daß man in Eckendorf unter seiner Leitung keineswegs rein empirisch arbeitete, sondern stets in enger Beziehung zur Wissenschaft blieb und ihre Fortschritte benutzte. Das drückte sich auch in vielen wertvollen Veröffentlichungen aus, welche dieser Arbeitsstätte entsprangen.

Herr v. VOGELSAANG ging aber in dieser Arbeit der Pflanzenzüchtung und der landwirtschaftlichen Betriebsleitung und Technik nicht auf. Er war lebhaft beteiligt an der Begründung der Landwirtschaftskammer für Westfalen und Lippe, und ebenso an der des Bundes der Landwirte, in den Jahren 1893—95.



In der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft war er Mitglied der Saatzucht-Abteilung, des Gesamtausschusses und zahlreicher anderer Ausschüsse.

Auch bei der Begründung des DLG-Hochzuchtregisters, bei der Beratung eines Züchterschutzgesetzes mit Lizenzbedingungen, das im Reichstagsleider, wie so vieles andere Nützliche, durch Parteihader nicht zustande kam, hat er mitgewirkt. Ebenso war er beteiligt an der Vereinigung der Originalzüchter zur gemeinsamen Zusammenfassung der Ausstellung ihrer Zuchten auf den großen Jahresschauen der DLG, welche später von der 1908 gegründeten Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht übernommen wurde.

Als vor Einführung des DLG-Hochzuchtregisters (1905 gegründet) noch einzelne ganze Originalzüchtungen von der DLG prämiert wurden, erhielt Eckendorf unter VOGELSAANG's trefflicher Leitung zweimal die höchste Auszeichnung, ein Beweis, wie schnell und intensiv in Eckendorf gearbeitet wurde, so daß alle diese Erfolge in der kurzen Zeit von 10—12 Jahren erreicht werden konnten.

Herr v. VOGELSAANG gab seiner Zeit auch die Anregung bei v. LOCKOW-PETKUS zur Errichtung von Vermehrungsstellen für seine immer mehr begehrten Züchtungen und übernahm selbst eine der ersten davon.

Wir sehen also unseren Jubilar überall vorangehen, mit Eifer, Fleiß, Verständnis und Erfolg, denn es war immer eine gute Sache, die er in die Hand nahm.

Der Weltkrieg unterbrach auch dieses gesegnete Wirken.

1914 meldete VOGELSAANG sich freiwillig zur Teilnahme und machte den Vormarsch der deutschen Truppen nach Belgien mit, wo er schließlich als Major und Sektionschef beim Generalgouvernement in Brüssel Verwendung fand.

1916 kehrte er in seine Heimat nach Lippe zurück und beteiligte sich dort zunächst an der Gründung und Leitung des Kriegswirtschaftsamtes und des Kriegswirtschaftsverbandes Lippischer Landwirte.

Nachdem auch diese Episode vorüber war und er sich wieder seiner alten Lebensaufgabe zuwandte, traf ihn der härteste Schlag seines Lebens, indem ihm 1922 seine Gattin durch Krankheit und Tod geraubt wurde, mit der er 36 Jahre in glücklicher Ehe gelebt hatte. Nach diesem schweren Schicksalsschlage zog er sich von aller Tätigkeit in der Öffentlichkeit zurück und widmete sich seitdem ausschließlich der Verwaltung der landwirtschaftlichen Betriebe und dem Ausbau der kaufmännischen Anpassung seiner Züchtungen an die immer schwieriger und unlohender werdenden Verhältnisse der Nachkriegszeit.

Er dehnte seine züchterische Arbeit noch weiter aus auf Lein-, Hafer-, Steckrüben-, Kartoffeln-, und

scheint sich auch hiermit noch nicht begnügen zu wollen, sondern immer noch mehr Neues in seinen Arbeitsbereich zu ziehen.

So sehen wir hier in Herrn v. VOGELSANGS Leben das Bild intelligenter, fleißiger, rastloser Arbeit und eines nie ruhenden Schaffensdranges. Er arbeitete aus Passion und mit Hingebung und Erfolg für seine Betriebe, aber auch für die Allgemeinheit. Ein Landedelmann vorbildlichster Auflage, dazu ein immer hilfsbereiter, liebenswürdiger Kamerad und Gesellschafter, der überall Sympathien erweckte, ohne sie zu suchen.

Darum ist seine Zurückgezogenheit seit dem Heimgange seiner Gemahlin ein schmerzlich empfundener Verlust für alle, die früher das Glück hatten, in gemeinsamer Arbeit mit ihm verbunden zu sein. Möchte sich ihm der Rest seines Lebens noch weiterhin so reich und befriedigend entwickeln, wie die ersten 7 Jahrzehnte es waren, und möchte er ihn wieder unter seine früheren Arbeitsgenossen zurückführen, die seinen klugen Rat und seinen menschenfreundlichen Humor immer noch schwer vermissen, und ihn mit größter Freude wieder unter sich begrüßen würden.

K. VON RÜMKER-Berlin.

Geheimhaltung neuer Pflanzenzüchtungen, die patentiert werden sollen.

In Züchtereisen wird der Patentierung von Erfindungen auf dem Gebiet der Pflanzenzüchtung in letzter Zeit ein steigendes Interesse entgegengebracht. Jedoch sind einige Grundregeln, deren Innehaltung unbedingt erforderlich ist, in weiteren Kreisen noch nicht genügend bekannt.

Erfindungen können nur dann patentiert werden, wenn bis zur Anmeldung der Erfindung beim Patentamt die betreffende Erfindung streng geheim gehalten worden war. Dies folgt aus der im § 2 des Patentgesetzes gegebenen Vorschrift. Der Pflanzenzüchter muß sich daher große Zurückhaltung auferlegen, solange seine Neuzüchtung nicht beim Patentamt angemeldet ist. Vor allen Dingen darf keinerlei druckschriftliche Beschreibung veröffentlicht werden. Hierher gehören nicht nur Veröffentlichungen in Zeitschriften oder Büchern, sondern auch Veröffentlichungen in Katalogen und ähnlichen Druckschriften. Das Patentgesetz lehnt die Patentierung von Erfindungen ab, welche vor Anmeldung der betreffenden Erfindung druckschriftlich vorveröffentlicht waren. Diese Vorschrift gilt ausnahmslos für alle Arten von öffentlichen Druckschriften, also auch für Druckschriften, die im Ausland erschienen sind. Wenn beispielsweise die Anregung für eine Neuzüchtung aus einer russischen Zeitschrift entnommen ist, so wird diese russische Zeitschrift als Vorveröffentlichung in genau dem gleichen Umfang bewertet wie eine deutsche Veröffentlichung.

In diesem Zusammenhang muß noch besonders darauf hingewiesen werden, daß druckschriftliche

Veröffentlichungen auch dann neuheitsschädlich sind, wenn sie gar nicht von dem Pflanzenzüchter selbst veranlaßt worden sind, ja sogar dann, wenn sie entgegen seinem Willen erschienen sind. Große Zurückhaltung empfiehlt sich daher auch bei mündlichen Berichten in Sitzungen, auf Tagungen u. dgl. Wer auf einer Tagung Einzelheiten über ein neues Züchtungsverfahren oder die Ergebnisse des Züchtungsverfahrens bekannt gegeben hat, wird durch eine in der Presse von dritter Seite veröffentlichte Berichterstattung über diese Tagung unter Umständen auf das empfindlichste geschädigt.

Im Patentgesetz ist bestimmt, daß als neuheitsschädlich auch die sogenannte offenkundige Vorbenutzung gilt. Patentanmeldungen auf dem Gebiet der Pflanzenzüchtung müssen daher in der Regel durchgeführt werden, ehe die neue Sorte in den Handel gekommen ist. Auch für die offenkundige Vorbenutzung gilt der Satz, daß es gleichgültig ist, durch wen die offenkundige Vorbenutzung erfolgt ist. Auch eine mißbräuchliche offenkundige Vorbenutzung durch einen Dritten, der sich auf Umwegen in den Besitz der Erfindung gesetzt hat, ist neuheitsschädlich und verhindert die Patentierung der Erfindung.

Diese kurzen Hinweise mögen genügen, um die interessierten Kreise der Pflanzenzüchter zunächst zu erhöhter Aufmerksamkeit und Vorsicht zu veranlassen.

Patentanwalt Dr. F. HERZFELD-WUESTHOFF

Die amerikanischen Pflanzenpatente Nr. 16 bis 17.

Patent Nr. 16: „Pflaume“,

angemeldet am 23. Sept. 1930, patentiert ab 10. Mai 1932. LUTHER BUBRANK †, durch ELIZABETH WATERS BURBANK übertragen an Stark Bro's Nurseries & Orchards Company.

Es handelt sich um eine früh reifende, außen rote, goldgelbfleischige, sehr große Pflaume. Der kürzeste Querdurchmesser beträgt etwa 6 cm. Der Stein ist mittelgroß. Die Haut ist außergewöhnlich fest und dick, so daß diese Pflaume ganz besonders gut zum Verschicken geeignet ist.

Patent Nr. 17: „Freesia“,

angemeldet am 17. Juni 1931, patentiert ab 24. Mai 1932. W. RUSSELL ELDER, übertragen an Elder and Elder Nurseries.

Die als Mutation in einem Feld gemischter Freesiensämlinge aufgefundene neue Pflanze unterscheidet sich von den bisher bekannten Freesien durch ihre besondere Größe, ihre wachsweiße, lilienähnliche Farbe, die gleichmäßige schöne Form, leuchtend grünes Laub und eine für die Vermehrung sehr günstige Zwiebelausbildung.